

# Windräder – eine Gefahr für Seeadler und Co.

Staatliche Vogelschutzwarten empfehlen Mindestabstände zu den Nestern – Mehr als 2100 gemeldete tote Tiere

**Berlin/Kiel.** Die staatlichen Vogelschutzwarten haben neue Empfehlungen für die Abstände zwischen Windrädern und Brutplätzen von Seeadler und Co. herausgegeben. Auch wenn es nur Empfehlungen sind, sehen Ornithologen darin eine Stärkung des Artenschutzes.

Seit 2002 wurden bundesweit mehr als 2100 Vögel gemeldet, die durch Kollisionen mit Windrädern verendet waren, 202 davon aus Schleswig-Holstein: Darunter waren 29 Seeadler, sieben Mäusebussarde, vier Rotmilane, vier Weihen, zwölf Goldregenpfeifer, Ufer- und andere Schwalben, Feldlerchen, Austernfischer, Kiebitze, Stare, Kraniche. Allerdings geht man bei der zentralen Fundkartei von sehr viel höheren Dunkelziffern aus. Doch selbst die be-

kannten Totfunde hatten die Vogelschutzwarten 2007 zum ersten Helgoländer Papier mit Abstandsempfehlungen motiviert. „Nun gibt es nach jahrelangem Ringen mit Umweltministerien neue Empfehlungen, berichtet das Journal „Der Falke“.

Danach dürften in einem bestimmten Radius um die Nester besonders gefährdeter Vogelarten gar keine Windräder gebaut werden: Für den Seeadler und Schwarzstorch sind das 3000 Meter, für den Rotmilan 1500 Meter, für den Kranich 500 Meter Mindestabstand. Außerdem müssten in einem größeren Abstand weitere Risiken geprüft werden: So müsse beim Seeadler sichergestellt sein, dass er in einem Radius von sechs Kilometern (Rotmilan: vier Kilometer) Nahrungsgewässer und

Schlafplätze gefahrlos erreichen kann. Dazu müssten die Flugkorridore dorthin mindestens 1000 Meter breit sein.

Ändert sich durch das neue Papier etwas für

Schleswig-Holstein? Für die meisten gefährdeten Arten, wie den Seeadler, gelten die Mindestabstände zum Brutplatz hier bereits – zumindest offiziell. Denn seit 2012 kann dieser Abstand im Ein-



Der Rotmilan ist besonders gefährdet. Die Vogelschutzwarten empfehlen daher einen besseren Schutz: Windräder sollten einen Mindestabstand von 1500 Metern zum Nest haben. Foto dpa

zelfall durch Gutachten ausgehebelt werden. Bei der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holstein erwartet Wilfried Knief nun, dass das schwieriger wird, weil sich die Gerichte an den Empfehlungen der Vogelschutzwarten orientieren würden. Der frühere Leiter der staatlichen Vogelschutzwarte Schleswig-Holstein fügt hinzu: „Nachdem die Regionalplanung wegen formaler Mängel der Auswahlkriterien für Windkrafteneignungsgebiete vor dem Obergericht gescheitert ist, wäre die Landesregierung gut beraten, bei der Neuauswahl die wissenschaftlich fundierten begründeten Abstandsempfehlungen vollständig zu berücksichtigen, um die Planung nicht erneut zu gefährden.“ stü